



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-040/19
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 62

Termin der Tagung: 27.11.2019

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	22.10.19	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen		☒ Ausschuss für Bau und Verkehr	13.11.19
☒ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	14.11.19	☒ Hauptausschuss	20.11.19
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	27.11.19
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Information an AG Ortsteile	
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Wahl des Umlegungsausschusses der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Umlegungsausschuss sind für die Dauer der VII. Wahlperiode nach §§ 40, 41 BbgKVerf zu wählen:

- der Vorsitzende Herr Dirk Schiefelbein
- der stellvertretende Vorsitzende Herr Olaf Taubenek
- das Fachmitglied Herr Christian Linke
- der Vertreter des Vorsitzenden Herr Ralph Karsunke
- der Vertreter des stellvertretenden Vorsitzenden Herr Martin Bandmann
- die Vertreterin des Fachmitgliedes Frau Gudrun Thierbach
- der Stadtverordnete 1 Herr Rüdiger Galle (Fraktion CDU)
- der Stadtverordnete 2 Herr Denis Kettlitz (Fraktion SPD)
- der Vertreter des Stadtverordneten 1 Dietmar Schulz (Fraktion CDU)
- die Vertreterin des Stadtverordneten 2 Frau Anja Heger (Fraktion SPD)

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 1 Umlegungsausschussverordnung (UmlAussV) hat die Stadt Cottbus/Chósebuz einen Umlegungsausschuss zu bilden, um eine Umlegung nach dem Baugesetzbuch durchführen zu können. Zurzeit sind in Cottbus/Chósebuz Umlegungsverfahren in Vorbereitung. Weitere werden folgen.

Auf der Grundlage §§ 3 und 4 UmlAussV sind nach Ablauf einer Wahlperiode die Mitglieder und deren Vertreter für den Umlegungsausschuss der Stadt Cottbus/Chósebuz neu zu wählen. Die Mandate für die VI. Wahlperiode endeten 2019. Die Wiederwahl ist zulässig.

Zwei Mitglieder und zwei Vertreter erklärten die Bereitschaft zur Wiederwahl.

Es ist gelungen, den Rechtsanwalt Herrn Martin Bandmann in der Funktion als Vertreter des stellvertretenden Vorsitzenden und den öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen Herrn Christian Linke als Fachmitglied zu gewinnen.

Die Mitglieder und deren Vertreter aus der Gemeindevertretung werden nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren bestimmt. Die Fraktion CDU mit 9 Stadtverordneten stellt den Stadtverordneten 1 und den Vertreter des Stadtverordneten 1. Die Fraktion SPD und AFD haben 8 Stadtverordnete. In Folge dessen wurde im Hauptausschuss die Fraktion, die den Stadtverordneten 2 und den Vertreter des Stadtverordneten 2 benennt, nach Los entschieden.

Die Mitglieder und ihre Vertreter werden für die Dauer der VII. Wahlperiode gewählt.

Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und das Mitglied, das in der Ermittlung von Grundstückswerten sachkundig und erfahren ist, werden von der Gemeindevertretung durch Einzelwahl gemäß § 40 BbgKVerf gewählt.

Die übrigen Mitglieder des Umlegungsausschusses werden gemäß § 41 BbgKVerf gewählt. Gleiches gilt für die jeweiligen Vertreter.

Anlagen entsprechend Anlagenverzeichnis**Finanzielle Auswirkungen:**☐ Ja☐ Nein**1. Gesamtkosten:**

Die Mitglieder und deren Vertreter erhalten Entschädigungen nach der Entschädigungssatzung für den Umlegungsausschuss der Stadt Cottbus/Chósebuz vom 22.10.2011.

Die Gemeindevertreter im Umlegungsausschuss erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen vom Büro OB, StVV-Angelegenheiten das festgelegte Sitzungsgeld.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Für die Entschädigungen nach Entschädigungssatzung sind die finanziellen Mittel für das Jahr 2019 im Produkt Geoinformation/Grundstücksbewertung/Bodenordnung kommunal eingestellt.

3. Folgekosten:

-